



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.02.2021
– Auszug aus Drucksache 18/13713 –**

Frage Nummer 30

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

In Bezug auf das Förderprogramm des Freistaates Bayern für Schulen, Kitas usw. (Investitionskosten zur infektionsschutzgerechten Luftreinhaltung), frage ich die Staatsregierung, wie hoch ist die Abrufquote pro Schule/Kita im Durchschnitt, wie hoch ist die Fördersumme insgesamt (aufgeschlüsselt nach Technik CO₂-Sensoren/Lüftungsgeräte) und wie hoch ist die Anzahl der insgesamt mit dieser Förderung angeschafften Geräte (aufgeschlüsselt nach Technik CO₂-Sensoren/Lüftungsgeräte)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben für ihre jeweiligen Ressortbereiche separate Förderrichtlinien erstellt. In der bis zum 31.12.2020 laufenden ersten Antragsrunde wurde für den Schulbereich die Beschaffung von CO₂-Sensoren grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum einschließlich der Lehrerzimmer und von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können, gefördert.

Bis Ende Dezember haben mit insgesamt gut 1 600 Förderanträgen rund 65 Prozent der kommunalen und privaten Schulaufwandsträger die Förderung von CO₂-Sensoren und/oder mobilen Luftreinigungsgeräten beantragt. Die Abrufquote pro Schule kann nicht beziffert werden, da zum einen ein Antrag pro Schulaufwandsträger für alle Schulen in seiner Zuständigkeit gestellt wird, zum anderen die Förderung der CO₂-Sensoren als schülerzahlbasierter Pauschalbetrag abgerufen wurde. Aus den gleichen Gründen lässt sich insbesondere die Zahl der beschafften CO₂-Sensoren nicht angeben. Es wurden knapp 1 600 Anträge auf Förderung von CO₂-Sensoren gestellt. Mobile Luftreinigungsgeräte wurden von 456 Schulaufwandsträgern für rund 4 700 Räume beantragt. Hierfür wurden den Regierungen bisher Mittel i. H. v. rund 9,5 Mio. Euro für die CO₂-Sensoren und rund 13,9 Mio. Euro für die Luftreinigungsgeräte zugewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Zuweisungen noch Datenkorrekturen erfolgen und es sich zudem um Daten vor Prüfung der Verwendungsnachweise bzw. der Verwendungsbestätigungen handelt. Daher sind Anpassungen bei der Fördersumme nicht ausgeschlossen.

Die Staatsregierung hat am 22.12.2020 für den Schulbereich eine zweite Antragsrunde beschlossen, in der die verbleibenden Fördermittel (rund 14 Mio. Euro) dazu eingesetzt werden, Schulaufwandsträger bei der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion auch für sonstige Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung zu unterstützen. Bis zum 05.02.2021 haben 285 Schulaufwandsträger einen entsprechenden Förderantrag gestellt.

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Zur Abrufquote pro Kindertageseinrichtung für den Schulbereich ergeht eine separate Antwort durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus) liegen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales keine Erkenntnisse vor, da die Kommunen und nicht die Kindertageseinrichtungen selbst die Fördermittel entsprechend beantragen.

Insgesamt haben rund 95 Prozent der Gemeinden eine Förderung beantragt. Bezüglich der Ausstattungsgegenstände (das sind beispielsweise Masken, Desinfektionsmittel oder Seifenspender) beträgt die Summe der beantragten Förderung rund 9.326.001,93 Euro von insgesamt zehn Mio. Euro im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen. Für CO₂-Sensoren und mobile Luftreinigungsgeräte beträgt die Summe der beantragten Förderung 7.053.208,44 Euro im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen und 263.636,14 Euro im Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugendhilfe von insgesamt 13 Millionen Euro. Eine Aufschlüsselung der Fördersumme auf CO₂-Sensoren und mobile Luftreinigungsgeräte ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Seitens der Kommunen wurden insgesamt rund 994 mobile Luftreinigungsgeräte beantragt. Seitens der Heilpädagogischen Tagesstätten wurden rund 49 mobile Luftreinigungsgeräte beantragt. Eine Bezifferung der Anzahl der beantragten CO₂-Sensoren kann nicht erfolgen, da hierfür Pauschalen beantragt werden.